

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

**Berufskraftfahrerprüfungen für Geflüchtete
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von vereinfachten Prüfungen für Geflüchtete im Berufskraftfahrerbereich?
 - a) Wie stellen sich diese genau dar?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung diese im Hinblick auf mögliche Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Prüfungen für den Ausbildungsberuf zur BerufskraftfahrerIn/zum Berufskraftfahrer sowie die Grund- und Weiterbildungsqualifikationen werden gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben und Prüfungsordnungen der Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Vereinfachte Prüfungen für Flüchtlinge sind nicht vorgesehen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die seit Oktober 2016 bundesweit zur Verfügung stehenden arabisch-sprachigen Prüfungsunterlagen?
 - a) Werden sie auch in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt?
 - b) Wie viele arabisch-sprachig abgelegte Prüfungen gab es seit 2016 oder sind in Zukunft zu erwarten?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Prüfungen für den Ausbildungsberuf zur BerufskraftfahrerIn/zum Berufskraftfahrer sowie die Grund- und Weiterbildungsqualifikationen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.